

UID-Abgleich

2019-08-11

ce@eisenhutinformatik.ch

Problemstellung 1/2

- Bei Neueintragungen ist für Juristische Personen die UID zwingend (GBV Art. 90)
- Mit Hilfe des UID-Registers kann die UID aus der Anmeldung überprüft werden
- Ausländische Gesellschaften (und andere Spezialfälle) haben aber evtl. noch keine UID; könnten aber eine haben (UIDG Art. 3)

Problemstellung 2/2

- Bestehende Eintragungen für Juristische Personen haben oft keine UID
- Rechteinhaber (z.B. swisscom, SBB) finden ihre bestehenden Rechte im Grundbuch nicht (werden via Suche mittels UID nicht gefunden)

Infoaustausch mit UID-Register

- Treffen BfS, Walter Berli, Rainer Bächle, Claude Eisenhut
- Grundbücher sind auch UID-Stellen
- Grundbücher können neue UID beziehen (z.B. bei ausländischen Gesellschaften oder Vereinen)
- Zugriff auf erweiterte Web-Service des UID-Registers (für Kontrolle bei Anmeldungen, Bereinigung)

Weitere Schritte

- Erstellung einer Anleitung (Claude Eisenhut)
- Pilot (TG/Rainer Bächle)